



DIE LINKE Stadtratsgruppe

Frau Stadträtin
Brigitte Wolf
Rathaus, Marienplatz 8, Zi. 176

80331 München

02.09.2015

StKM: Nachnutzung der Thalkirchner Straße nach Verlegung der Dermatologie?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00372 von Frau StRin Brigitte Wolf
vom 24.08.2015, eingegangen am 24.08.2015

Az. D-HA II/V1 543.5-1-0013

Sehr geehrte Frau Wolf,

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter hat die Stadtkämmerei - als zuständiges
Betreuungsreferat der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) - gebeten, Ihre Anfrage
gemäß § 68 GeschO zu beantworten.

Sie begründen Ihre Anfrage damit, dass nach dem aktuellen Stand der Sanierungsplanung für
die städtischen Kliniken die Dermatologie ab 2022 wieder im Schwabinger Klinikum
angesiedelt werden soll.

Damit ist Ihrer Meinung nach offen, ob bzw. wie der Standort Thalkirchner Straße
anschließend durch das Städtische Klinikum genutzt werden soll – dieses Thema wurde laut
Ihrer Anfrage im bisherigen Sanierungskonzept noch nicht angesprochen.

Zu Ihren Fragen können wir Ihnen, nach Vorliegen der Stellungnahme der StKM, folgendes
mitteilen.

Frage 1:

Gehören Grundstück und Gebäude an der Thalkirchner Straße 48 der Stadt München?
Falls nicht, wer ist der Eigentümer?

Antwort:

Das städtische Grundstück Flst. 10005 Sekt. VI ist mit Vertrag vom 23.12.2004 im Erbbaurecht an die Städtisches Klinikum München GmbH vergeben worden. Das Erbbaurecht umfasst Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude. Das Erbbaurecht läuft bis 31.12.2103.

Frage 2:

Welche Pläne gibt es für den Standort nach der geplanten Verlagerung der Dermatologie?
Welche rechtlichen und/oder politischen Festlegungen und Bindungen gibt es hierfür?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand soll das Erbbaurechtsgrundstück nach dem Auszug der Dermatologie und der Schließung des Standortes Thalkirchner Straße 48 an die LHM zurückgehen.

Frage 3:

Sollen Geschäftsführung und Verwaltung an der Thalkirchner Straße bleiben, auch wenn das Städtische Klinikum dort keine medizinischen Leistungen mehr anbietet?

Antwort:

Die Geschäftsführung und die Verwaltung werden in anderen Räumlichkeiten untergebracht.

Frage 4:

Wäre es nicht besser, Geschäftsführung und Verwaltung an einem Klinikstandort neu anzusiedeln, damit die Verwaltungsebene die Tuchfühlung mit dem medizinischen Geschehen nicht verliert? Angesichts der aktuellen Planungen käme dafür wohl am ehesten das Gelände des Schwabinger Klinikums in Frage.

Antwort:

Für die Verortung der Geschäftsführung und der Verwaltung gibt es derzeit noch keine Pläne.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer